



# CALL zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen (VHA 8.5.2)“

## ALLGEMEINES

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“<sup>1</sup>

[https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

sieht für die Vorhabensart „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (VHA 8.5.2)“ vor, dass für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchgeführt werden können.

Mit diesem Call gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (VHA 8.5.2)“ eingereicht werden können.

## EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge können vom

**01. März 2023 bis spätestens 15. März 2023, 12:00 Uhr**

bei der bewilligenden Stelle bzw. Einreichsstelle, dem

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefax: 01 711 00-602375

E-Mail: [BST.Praes.4b@bml.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bml.gv.at)

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“ i.d.g.F.

eingereicht werden und müssen **vollständig eingelangt sein**. Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

### **BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG**

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 27 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden. Das Dokument „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ kann auf der Homepage des BML abgerufen werden.

#### Förderungswerber:

An den Förderungen können nur Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts im Bereich der Forstwirtschaft im Sinne des Art. 21 Abs. 1 lit d iVm Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2015 teilnehmen, die den Kriterien gem. Punkt. 27.3 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ entsprechen.

#### Förderungsgegenstand:

Die Vorhabensart 8.5.2 sieht gem. Punkt 27.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ Investitionen für wertvolles forstliches Vermehrungsgut zur Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel sowie zur Sicherung walddenetischer Ressourcen vor.

Gefördert wird die Einrichtung von Gendatenbanken für Herkunftsüberprüfungen von forstlichem Vermehrungsgut inklusive Inventuren, Revisionen, Beprobungen und Genotypisierungen von Saatgutplantagen und Plusbaumbeständen.

Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes, die Verbesserung der Versorgung mit genetisch hochwertigen, dem jeweiligen Standort und Wuchsgebiet angepassten Saat- und Pflanzgut und die Verbesserung der genetischen Erkenntnisse und Grundlagen.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen

Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020<sup>12</sup> auf der Website des BML beschrieben und auch dort abrufbar.

## **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG**

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- F1 Vorhabensdatenblatt (vorgegebenes Format)
- Projektbeschreibung
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- De-minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls erforderlich)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, falls erforderlich

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer eventuellen Fördergenehmigung bereitgestellt:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inklusive Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben

### **Kontaktaten für Fragen zur Antragstellung:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

Reg.Rat. ADir. Ing. Thomas Baschny

Marxergasse 2

1030 Wien

Tel.:01-7100-607321

[thomas.baschny@bml.gv.at](mailto:thomas.baschny@bml.gv.at)

---

<sup>2</sup>[https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/projektauswahlkr\\_le.html](https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html)